

Ansuchen um Bedarfszuweisungen für Gemeindekooperationen



Neue Gemeindekooperation nach Pkt. 1.4.1.2.

Allgemeine Information

ACHTUNG: Eine Antragsstellung ist erst im ersten Jahr der Zusammenarbeit und damit im Nachhinein möglich!

Entsprechend den [BZ-Richtlinien](#) der Niederösterreichischen Landesregierung wird um Bedarfszuweisungen für folgende Kooperation angesucht:

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gemeinden

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-12619

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at

Antragstellerin

Gemeindeverband/Verwaltungsgemeinschaft * _____

Verwaltungsbezirk _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Erforderliche Daten

Anzahl der kooperierenden Gemeinden: _____

Auflistung aller Kooperationsgemeinden mit GKZ: _____

Vollständiger Name des Gemeindeverbandes oder der Verwaltungsgemeinschaft:

Ansprechpartner

Funktion (z.B. Obfrau/Obmann, Geschäftsführer/in) _____

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____
E-Mail _____
Homepage _____

Beschreibung der konkreten inhaltlichen Aufgaben, welche übertragen wurden (detaillierte Darstellung erforderlich): _____

Beginn der Zusammenarbeit: _____

Bereiche der Zusammenarbeit (ankreuzen)

- Abgabewesen
- Vollziehung von behördlichen Aufgaben
- Personalverrechnung
- Rechnungswesen

Bankverbindung

IBAN * _____
BIC _____
KontoinhaberIn * _____

Anzuschließende Unterlagen

Der Gründungsakt der neuen Kooperation bzw. ein Nachweis der Rechtspersönlichkeit

- beigelegt wird nachgereicht

Gemeinderatsbeschlüsse aller beteiligten Gemeinden

- beigelegt wird nachgereicht

Der Kooperationsvertrag, in welchem die Kostenaufteilung unter den Gemeinden geregelt sein muss bzw. genehmigte Satzung

- beigelegt wird nachgereicht

Ein Nachweis über die Personalkosten in Form der Dienstverträge und der Personalverrechnungsunterlagen

- beigelegt wird nachgereicht

Hinweis

Es können nur vollständig und korrekt ausgefüllte Ansuchen mit Beifügung aller geforderten Unterlagen berücksichtigt werden! Sollte der Platz des Formulars nicht ausreichen, sind eigene Anhänge zu verwenden und anzumerken.

Zustimmung

Zur Vereinfachung des Verfahrens bin ich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden.

- Ich möchte Zuschriften an die angegebene E-Mail-Adresse zugestellt bekommen.
- Ich möchte Zuschriften postalisch an die angegebene Adresse bekommen.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte laden Sie das ausgefüllte und wenn nötig unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „Abteilung Gemeinden“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Amtssiegel, Datum, Unterschrift (Verbandsobmann/Vertretungsorgan)

(entfällt bei digitaler Signatur)